

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt ALLG

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 1.1 KR Saal Anzeige: Verschiebung Anschaffung elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

IR Projektnummer: IT1000.00x
Zuständiges Amt: Staatskanzlei
Weitere betroffene Behörden: Büro KR (Antrag)
KR (KRB Objektkredit)
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Informatik (zu 40%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	470'000	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	470'000	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

- Mitbericht HBA vom 31. Oktober 2011
 - Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Mai 2012 (Vorlage 2011.2 - 14062)
- Neubeurteilung 2018

Argumente:

Pro sachlich: Hohe Investitionskosten; Zusätzlich jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten; Zeitersparnis bei max. 15 KR-Sitzungen pro Sitzung 8-10", pro Jahr 120-150", pro Legislatur 480-600" (max. 6-10' auf 4 Jahre); Stimmzählende im Kantonsrat sind ohnehin im Einsatz (keine Einsparung); Fragliches Kosten-Nutzenverhältnis; Widerspruch zu Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit (§ 2 Abs. 1 FHG)

Pro politisch: Vorwurf, dass erheblich erklärte Motion (Vorlage 2011.1) sowie § 10 Abs. 2 GO KR (BGS 141.1) trotz Verbindlichkeit des Auftrags vorläufig nicht umgesetzt wird

Contra sachlich: Vereinfachung und Beschleunigung bei Abstimmungen
Sicherheit bei Abstimmungsergebnissen

Contra politisch: Vorwurf, dass der Kantonsrat bei sich selber nicht zu Einsparungen bereit ist

Umsetzung

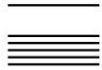
Machbarkeit: Mittel

Alternativen: Moratorium / Sistierung der Umsetzung bis zum Abschluss des

Entlastungsprogramms: Zuwarten mit dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage

Bemerkungen

Zeitliche Priorität der Kommunikation mit dem Büro des Kantonsrats, weil das Reglement für die Anlage bereits am 27. November 2014 verabschiedet wurde.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt ALLG

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 1.2 IT: Scan-Gerät Amortisierung

IR Projektnummer: Amortisation
Zuständiges Amt: Staatskanzlei
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Paket 2
Abschreibungskategorie: Informatik (zu 40%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Keine

Argumente:

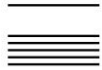
- Pro sachlich: Systematische Ausnutzung teurer Infrastruktur
Dienststellen können teilweise auf Beschaffung eigener Geräte verzichten
- Pro politisch: Gelebte und sichtbare Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung
Synergien werden genutzt
Innovative Sparmassnahme
- Contra sachlich: Dienststellen müssen geeignete zu digitalisierende Unterlagen bereitstellen
Gesparte Geldmenge schlägt sich nicht unmittelbar im Budget nieder (und gar nicht im Budget des Staatsarchivs!)
Bei sehr hoher Nutzung des Angebotes sind einzelne Digitalisierungsvorhaben zurückzustellen
- Contra politisch: keine

Umsetzung

- Machbarkeit: Mittel
Alternativen: Angebot an Verwaltung nicht unterbreiten

Bemerkungen

1 Pilotversuch läuft bereits erfolgreich



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt DI

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 2.01 Soziale Einrichtungen: Wechsel von Objekt- zur subjektorientierten Finanzierung

IR Projektnummer: noch keine
Zuständiges Amt: Sozialamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Paket 2
Abschreibungskategorie: Investitionsbeiträge (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	-	4'385'873
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	0	0	4'385'873

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Grundlagen fehlen um Kosten künftige Investitionen (Neubau/Sanierung) zu beurteilen, d.h. es existiert keine Gebäudeanalyse und Schätzung Zustand Infrastruktur / Sanierungsbedarf der Sozialen Einrichtungen im Kanton Zug.

Kantonale Investitionen letzte 30 Jahre in Soziale Einrichtungen ist noch zu berechnen um Betrag für Umwandlung in Darlehen zu beziffern.

Investitionskosten Kanton Zug in IVSE-Einrichtungen (ab 1.1.2008 / Übergang Finanzierung vom Bund zu Kanton) - Durchschnitt 8 Jahre (2008 bis 2015) Kosten pro Jahr: 4 385 873 Franken (exkl. Rückzahlungspflicht über 30 Jahre).

Argumente:

- Pro sachlich: Finanzierung über Eigen- und Drittmittel der Einrichtung. Einrichtung handelt als eigenständiges Unternehmen und trägt die Planungsverantwortung ihrer Investition. Kanton beteiligt sich über Betriebsbeiträge an den Zinsen und Abschreibungen aufwand- und periodengerecht. Damit wird Kostenwahrheit und -transparenz erreicht. Klare Vorgaben der Bedingungen zur Anrechnung von Zinsen und Abschreibungen erhöhen Planungssicherheit für Einrichtungen (biit: ist ja bereits durch IVSE geregelt?). Reduktion Aufwand für KSA.
- Pro politisch: Einrichtungen handeln als eigenständige Unternehmer/innen, tragen Planungsverantwortung ihrer Investition.
Investition wird vom Kanton bewilligt, weiterhin Kontrolle/Steuerung möglich.
Gleichbehandlung: siehe Aufhebung Verordnung über Investitionsbeiträge an die öffentlich subventionierten Spitäler und Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm (Finanzierung über eigen- und Drittmittel der Einrichtung; bisherige kant. Investitionsbeiträge Umwandlung in Darlehen, Rückzahlung an Kanton).
- Contra sachlich: Investitionen, die von sozialen Einrichtungen ohne Baubeiträge des Kantons getätigt werden, haben einen grossen Einfluss auf die vom Kanton zu tragenden Betriebseiträge. Deshalb sind Investitionen vom Kanton weiterhin zu bewilligen,

sofern die Abschreibungen und Kapitalzinsen im Betriebsbeitrag des Kantons
enthalten sein werden.

Contra politisch: Keine erkennbar

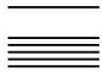
Umsetzung

Machbarkeit: Mittel

Alternativen: Keine erkennbar

Bemerkungen

Ab Einführung NFA haben zahlreiche Kantone nur noch die Finanzierung über Eigen- und Drittmittel
der Einrichtungen gewählt.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt DI

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 2.03 Zuwebe, 1550.0027: Verzicht auf Umbau Werkstätten ZUWEBE

IR Projektnummer: noch keine
Zuständiges Amt: Sozialamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Investitionsbeiträge (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	1'000'000	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	1'000'000	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Siehe Pro Argument sachlich

Argumente:

Pro sachlich: Aufgrund späteren Baubeginns, weniger Kosten im 2015.
Aufgrund hoher Eigenmittel der Einrichtung tieferer Kantonsbeitrag möglich
Pro politisch: Finanzierung durch zuwebe selbst.

Contra sachlich: Umbau/Sanierung nötig für weiterhin gute Leistungserbringung und insbesondere auch für Einnahmen der zuwebe (Werkstattbetrieb erzielt hohe Erträge, aber nur, solange Infrastruktur den Anforderungen der Auftraggebenden entspricht).
Allenfalls wird Investition weiter aufgeschoben, was längerfristig deutlich höhere Kostenfolgen hat.

Contra politisch: zuwebe ist grösste und sehr wichtige Einrichtung im Kanton mit guter Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit.
Betroffener Bereich: Geschützte Arbeitsplätze sowie Arbeitsplätze für IV-Massnahmen, also auch zwecks (Wieder)Eingliederung in 1. Arbeitsmarkt und zur Erhaltung/Förderung einer gewissen Einkommensfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung.

Umsetzung

Machbarkeit: Mittel
Alternativen: Keine erkennbar

Bemerkungen

Keine

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt DI

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 2.81 Reduktion Aufwand Waldbewirtschaftung (Staatswaldbewirtschaftung): Neu-/Ausbau/Erneuerung Erschliessungen und Schutzbauten im Staatswald

IR Projektnummer: D11530.0033
 Zuständiges Amt: Amt für Wald und Wild
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	40'000	40'000	40'000	40'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	40'000	40'000	40'000	40'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Reduktion auf Minimalbedarf.

Argumente:

Pro sachlich: Machbare Priorisierung
 Pro politisch: Sparanstrengungen sollen auch bei Ausbaustandard der Waldstrassen sichtbar werden (Sparsymmetrie)

Contra sachlich: Reduktion Ausbaustandard auf das zulässige Minimum.

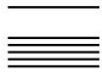
Contra politisch: Beanstandungen aus der Bevölkerung wenn Anspruchshaltung nicht erfüllt werden kann.

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
 Alternativen: Keine erkennbar

Bemerkungen

Hinweis: gehört zu Massnahme LR 2.18 -



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt DI

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 2.82 IR DI1530.0002: Neu-/Ausbau Gewässerschutzbauten im Wald

IR Projektnummer: DI1530.0002
Zuständiges Amt: Amt für Wald und Wild
Weitere betroffene Behörden: BD
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	750'000	-550'000	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	750'000	-550'000	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

HWS Lutisbach und HWS Nas/Kellermattbach verschoben auf 2016ff, ev. Nas/Kellermatt wegfallend

Argumente:

Pro sachlich: Lutisbach: Verzögerung aufgrund Einsprache und Bauprogramm. Nas/Kellermatt: Optimierung der Vorstudie notwendig.
Pro politisch: Lutisbach: Bei Verschiebung sind die Beeinträchtigungen entlang Lutisbach für die Bevölkerung kleiner. Nas/Kellermatt: Projektoptimierung

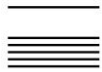
Contra sachlich: Keine erkennbar
Contra politisch: Keine erkennbar

Umsetzung

Machbarkeit: Mittel
Alternativen: Nas/Kellermatt: Beschränkung auf organisatorische Massnahmen (Alarmkonzept / Evakuations-Schwelle)

Bemerkungen

Analog Massnahmen IR 5.14



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt DI

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 2.83b Staatswald: Verkauf der Sparenhütte, Finstersee, Menzingen

IR Projektnummer: 0
Zuständiges Amt: Amt für Wald und Wild
Weitere betroffene Behörden: BD
Umsetzungspaket: Paket 2
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	-	10'000
Mehrertrag	-	-	-	2'500'000
Saldo	0	0	0	2'510'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Der Gebäudeversicherungswert (inkl. Nebengebäude) liegt heute bei Fr. 1'030'000.– Falls eine Umnutzung zu wohnen zulässig ist, würde ein Verkaufserlös möglich, der nicht weit unterhalb dem Verkaufspreis des arrondierten Staatswaldes läge. Mit dem Verkauf des Hauses würden die Mieteinnahmen wegfallen, aber es könnten auch 0,05 Stellen für die Hauswartung/-vermietung reduziert werden.

Mietertrag Sparenhütte Durchschnitt letzte 3 Jahre: 12'000 Franken p.a.

Aufwand Sparenhütte Durchschnitt letzte 3 Jahre: 12'400 Franken p.a.

Fazit: die Sparenhütte-Vermietung bringt keinen Netto-Ertrag.

Argumente:

Pro sachlich: Der Aufwand und der Mietertrag halten sich die Waage. Es gibt keinen Nettoertrag zugunsten der Staatsrechnung.

Pro politisch: Die Vermietung einer Waldhütte für gesellschaftliche Anlässe wird als attraktive Dienstleistung wahrgenommen und rege genutzt, stellt aber keine Kernaufgabe des Staates dar.

Contra sachlich: Keine

Contra politisch: Keine

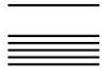
Umsetzung

Machbarkeit: Mittel

Alternativen: Keine

Bemerkungen

Keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 3.07 Standorte Mittelschulen: Überprüfung der Notwendigkeit von vier Mittelschulstandorten

IR Projektnummer: HB3060.0147
Zuständiges Amt: Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
Weitere betroffene Behörden: BD
Umsetzungspaket: Paket 2
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

zeitliche Schiebung KS Cham - und dann nochmalige Bedarfsklärung

Argumente:

Pro sachlich: In der EP-Massnahmenliste finden sich zu prüfende Vorschläge wie "Erhöhung Klassen- und Kursgrössen", "Quotenregelung Anzahl Klassen" oder "stärkere Steuerung/Selektion bei den Übertrittsverfahren". Gerade etwa die Klassengrösse ist ein wesentlicher der Schulraumplanung zugrunde liegender Parameter. Werden Parameter wie Klassengrösse, Selektionshürden etc. geändert, so verändert sich die Ausgangslage je nach dem markant.

Pro politisch: vgl. sachliche Argumente

Contra sachlich: Die aktuelle Schulraumplanung - dargelegt im Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S9; Mittelschulstandorte) vom 13. August 2013 - basiert auf einem fundierten Prozess, welcher den Schulraumbedarf detailliert ausweist. Bei Nicht-Realisierung des 4-Stao-Konzepts könnten Schulraumengpässe drohen.

Infragestellung einer nachhaltigen, langfristigen Mittelschulplanung

Contra politisch: vgl. sachliche Argumente

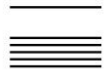
Umsetzung

Machbarkeit: Schwierig

Alternativen: keine

Bemerkungen

Wenn Projekt KS Cham zeitlich nicht nach hinten geschoben wird, ist in Legislatur 2015 bis 18 im Kantonsrat Projektkredit zu beantragen.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt VD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 4.03 GIBZ: Koordination PC-Rollout am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum mit dem Amt für Informatik und Organisation

IR Projektnummer: IR 4.03
Zuständiges Amt: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum
Weitere betroffene Behörden: VD
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Informatik (zu 40%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	25'000	25'000	25'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	25'000	25'000	25'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Vorjahreszahlen

Argumente:

Pro sachlich: Synergiebildung
Pro politisch: Synergiebildung

Contra sachlich: teilweise unterschiedliche Bedürfnisse
Contra politisch: Keine

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
Alternativen: Keine

Bemerkungen

Keine

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt VD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 4.05 ÖV-Feinverteiler: Reduktion der Feinverteiler-Planung im öffentlichen Verkehr

IR Projektnummer: VD2035.001
 Zuständiges Amt: Amt für öffentlichen Verkehr
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	270'000	270'000	270'000	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	270'000	270'000	270'000	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Neuste Erkenntnisse / Abwägung betreffend Kosten / Nutzen der Einführung eines alternativen Transportsystems (statt Dieselmotoren);

Nichtumsetzung bereits vorgesehen, im Budget 2015 und Planjahren 2016–2017 aber noch enthalten

Argumente:

Pro sachlich: Notwendigkeit eines neuen Transportsystems ist nicht gegeben

Pro politisch: Kosten / Nutzen wären schwierig zu vertreten

Contra sachlich: Keine

Contra politisch: Image (Umwelt) wird nicht verbessert

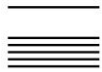
Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: Bisheriges Transportsystem. Spätere Einführung prüfen

Bemerkungen

Der Kredit kann abgeschlossen werden. Damit weiterhin eine Möglichkeit für die Klärung gewisser Busfragen besteht muss ein Restbetrag Fr. 20'000 in die LR aufgenommen werden.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt VD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 4.06 ÖV, Bus: Fahrbahnhaltestellen markieren statt Busbuchten bauen.

IR Projektnummer: BD
Zuständiges Amt: Amt für öffentlichen Verkehr
Weitere betroffene Behörden: BD
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	175'000	175'000	175'000	175'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	175'000	175'000	175'000	175'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Bei Strassensanierungen werden in den nächsten 10 Jahren rund 70 Busbuchten resp. 7 pro Jahr erstellt. Annahme: 50 % davon (Einhaltung Normen, Sicherheit) können neu als Fahrbahnhaltestelle markiert werden. Einsparung Fr. 50'000 / Stk.

Argumente:

Pro sachlich: Nebst Kosteneinsparungen dienen Fahrbahnhaltestellen einer komfortableren und flüssigeren Fahrt der Busse, da keine Richtungsablenkung erfolgt

Pro politisch: Bevorteilung des öffentlichen Verkehrs

Contra sachlich: Der motorisierte Individualverkehr kann durch Fahrbahnhaltestellen beeinträchtigt werden

Contra politisch: Benachteiligung des motorisierten Individualverkehrs

Umsetzung

Machbarkeit: Mittel

Alternativen: Schwach frequentierte, sanierungsbedürftige Bushaltestellen auf Kantonsstrassen aufheben (Einverständnis der Gemeinden benötigt)

Bemerkungen

Es ist nicht klar, was mit der Bemerkung «Ist bereits in Auftrag» gemeint sein soll. Unter 'Entscheid' müsste nur Amt stehen, da nur das Tiefbauamt betroffen wäre.

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt VD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 4.07 ÖV Projekt Bibo: Verzicht auf Kantonsbeiträge im Projekt Bibo («Be in be out»)

IR Projektnummer: VD2035.029
 Zuständiges Amt: Amt für öffentlichen Verkehr
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Paket 1
 Abschreibungskategorie: Investitionsbeiträge (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	500'000	5'000'000	5'000'000	1'000'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	500'000	5'000'000	5'000'000	1'000'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

KR hat den Beitrag gestrichen

Argumente:

Pro sachlich: KR hat Beitrag bereits gestrichen

Pro politisch: KR hat Beitrag bereits gestrichen

Contra sachlich: KR hat Beitrag bereits gestrichen

Contra politisch: KR hat Beitrag bereits gestrichen

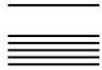
Umsetzung

Machbarkeit: Bereits umgesetzt

Alternativen: Keine

Bemerkungen

Es wird auch ohne finanzielle Beteiligung des Kantons versucht eine Testregion in Zug einzurichten.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt VD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 4.08 Landwirtschaft: Reduktion Subventionierung von Strukturverbesserungsmassnahmen

IR Projektnummer: Kto 2050.5650.10
Zuständiges Amt: Landwirtschaftsamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Paket 2
Abschreibungskategorie: Investitionsbeiträge (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	40'000	40'000	40'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	40'000	40'000	40'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Nach dem BG über die Landwirtschaft besteht eine Kofinanzierungspflicht des Kantons (Art. 93 Abs. 1 Bst. b LwG bzw. Art. 93 Abs. 3 LwG bzw. § 11 EG Landwirtschaft).

Der Schnitt der letzten 15 Jahre wurden dafür pro Jahr 462'000 Franken aufgewendet. Das ist im Finanzplan mit 500'000 Franken budgetiert. Der Finanzplan kann ab 2016 um 40'000 Franken pro Jahr gesenkt werden.

Argumente:

Pro sachlich: Auch im Kanton Zug gibt es ein Sparpotenzial bei solchen Massnahmen, eine Fokussierung ist nötig, aber bereits erfolgt

Pro politisch: Keine

Contra sachlich: Vorgabe des Bundesgesetzes;
bei einer Umsetzung würde der Kt. ZG unter das CH Niveau fallen, Fokussierung ist bereits erfolgt

Contra politisch: Die Weiterentwicklung der Zuger Landwirtschaft wäre ernsthaft gefährdet;
Widerstand des Bauernverbandes; der Kanton kann nicht auf den Vollzug einer Bundesaufgabe verzichten

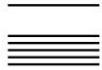
Umsetzung

Machbarkeit: Schwierig

Alternativen: Noch strengere Budget-disziplin

Bemerkungen

Das LwA prüft die wirtschaftliche Tragbarkeit jedes einzelnen Projektes eingehend. Die Beiträge sind zudem durch das Bundesrecht pauschalisiert.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.02 Bauten: Senkung Standard Ausrüstung, Haustechnik bei kantonalen Bauten

IR Projektnummer: Verschiedene
Zuständiges Amt: Hochbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Kann nicht quantifiziert werden. Muss bei jedem Projekt separat beurteilt werden und wird laufend in der Projektierung berücksichtigt. Die vorhandenen Verträge für präventive Instandhaltungen können im Normalfall innerhalb von 6 Monaten gekündigt werden. Eine Anpassung der Instandhaltungsstrategie ist ausser bei den gesetzlich geforderten Instandhaltungen möglich. Muss jedoch im Einzelnen geprüft und beurteilt werden. Aktuell läuft das Projekt AIM: Wir haben bei 4 Pilotobjekten rund 700 Anlagen erfasst und ebenfalls alle Serviceverträge. Im Rahmen dieses Projektes werden die Serviceverträge überprüft und optimiert.

Argumente:

Pro sachlich: Standard heute ist hoch
Pro politisch: Reduktion der Gesetze, Normen und Vorschriften

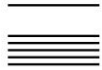
Contra sachlich: Zunehmende Vorschriften beeinflussen, bestimmen und verteuern den Standard
Contra politisch: Zunehmende Vorschriften beeinflussen, bestimmen und verteuern den Standard

Umsetzung

Machbarkeit: Schwierig
Alternativen:

Bemerkungen

Keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.03 Fokus: Verzicht auf das Verwaltungszentrum 3, Konzentration auf den Teil der Zugerland Verkehrsbetriebe

IR Projektnummer: HB3060.0115
Zuständiges Amt: Hochbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Paket 1
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Annahme: Vorprojekt für ZVB und VZ 3 abgeschlossen. Weiteres Vorgehen offen; aktuell sind im FP 2016-2018 keine Kosten enthalten. Einsparung durch Verzicht auf VZ3 beträgt 7,9 Mio. Franken.

Argumente:

Pro sachlich: Kostenersparnis
Pro politisch: vgl. sachliche Argumente

Contra sachlich: Verzicht auf Zentralisierung Verwaltung; Aufgestauter Sanierungsbedarf ZVB nicht gelöst; wirtschaftliche Nutzung an zentraler Lage wird nicht realisiert

Contra politisch: vgl. sachliche Argumente

Umsetzung

Machbarkeit: Mittel
Alternativen: HSP ZVB und Mittelbau weiterverfolgen; Arealteil Nord mit Investor realisieren

Bemerkungen

Massnahme muss umgetauft werden in: "Verzicht auf Realisierung Fokus (ZVB und VZ3)"

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.04a Landerwerb, Entschädigung Landwirtschaftsland: Reduktion Entschädigungsansatz für Landwirtschaftsland

IR Projektnummer: verschiedene
 Zuständiges Amt: Direktionssekretariat BD
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Paket 2
 Abschreibungskategorie: Unbebaute Grundstücke (zu 1%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	600'000	600'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	0	600'000	600'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Reduktion Entschädigungsansatz für Landwirtschaftsland. Erwerb von 10'000 m2 Landwirtschaftsland pro Jahr zu Fr. 20.-- statt Fr. 80.--. Einsparquote 75 %. [Die Annahmen sind im Hinblick auf die zweite 1. Lesung des RR nochmals überprüft und für richtig befunden worden.]

Argumente:

Pro sachlich: Fr. 20.-- pro Quadratmeter sind immer noch Fr. 5.-- bis Fr. 6.-- über dem realen Handelswert von Landwirtschaftsland.

Pro politisch: Klares Bekenntnis zum Entlastungsprogramm.

Contra sachlich: keine

Contra politisch: Abänderung eines fünf Jahre alten Kantonsratsbeschlusses. Grosser Widerstand zu erwarten.

Umsetzung

Machbarkeit: Schwierig

Alternativen: keine

Bemerkungen

Siehe auch separate Erläuterungen TP 5.06 Landerwerb sowie Aussprachepapier BD 154

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

**IR 5.04b Landerwerb für Bushäuschen: Verzicht auf Landerwerb für Bushäuschen
(Gemeindeaufgabe)**

IR Projektnummer: verschiedene
 Zuständiges Amt: Direktionssekretariat BD
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Unbebaute Grundstücke (zu 1%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	5'000	5'000	5'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	5'000	5'000	5'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Kein Landerwerb für Bushäuschen mehr durch den Kanton (Sache der Gemeinden). Einsparquote 100 %. [Die Annahmen sind im Hinblick auf die zweite 1. Lesung des RR nochmals überprüft und für richtig befunden worden.]

Argumente:

Pro sachlich: Die Zuständigkeit liegt gemäss Gesetz bei den Gemeinden.
 Pro politisch: keine

Contra sachlich: Grösserer administrativer Aufwand.
 Contra politisch: Abänderung einer langjährigen Praxis.

Umsetzung

Machbarkeit: Mittel
 Alternativen: keine

Bemerkungen

Siehe auch separate Erläuterungen TP 5.06 Landerwerb

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.04c Landerwerb; An- und Teilzahlungen: An- und Teilzahlungen bei Landerwerbsgeschäften erst bei Baubeginn

IR Projektnummer: verschiedene
 Zuständiges Amt: Direktionssekretariat BD
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Unbebaute Grundstücke (zu 1%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	1'000	5'000	5'000	5'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	1'000	5'000	5'000	5'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

An- und Teilzahlungen erst bei Besitzergreifung des Erwerbsobjekts. Fr. 1'000'000 zu 1 % während 6 Monaten. [Die Annahmen sind im Hinblick auf die zweite 1. Lesung des RR nochmals überprüft und für richtig befunden worden.]

Argumente:

Pro sachlich: Entspricht enteignungsrechtlicher Regelung.
 Pro politisch: keine

Contra sachlich: Verminderte Bereitschaft der Verkäuferschaft eine einvernehmliche Lösung zu treffen.

Contra politisch: keine

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
 Alternativen: keine

Bemerkungen

Siehe auch separate Erläuterungen TP 5.06 Landerwerb

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.04d Landerwerb, Pauschale für Vertragsunterzeichnung: Verzicht auf Entschädigungspauschalen bei Vertragsunterzeichnungen von Landerwerbsgeschäften

IR Projektnummer: verschiedene
 Zuständiges Amt: Direktionssekretariat BD
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Unbebaute Grundstücke (zu 1%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	19'000	19'000	19'000	19'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	19'000	19'000	19'000	19'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Verzicht / Reduktion der Unterzeichnungspauschale. Die Unterzeichnungspauschale wird von Fr. 500.- auf Fr. 200.-- reduziert und nur noch ausgerichtet, wenn die übrigen Entschädigungen weniger als Fr. 1'000.-- ausmachen. Berechnungsgrundlage: 40 Verträge pro Jahr, davon 5 mit Entschädigungen unter Fr. 1'000.--. [Die Annahmen sind im Hinblick auf die zweite 1. Lesung des RR nochmals überprüft und für richtig befunden worden.]

Argumente:

Pro sachlich: Bei Entschädigungen von über Fr. 1'000.-- ist es zumutbar, dass die Vertragsparteien ohne zusätzliche Entschädigung zur Vertragsunterzeichnung erscheinen.

Pro politisch: keine

Contra sachlich: Praxisänderung dürfte vor allem bei "Stammpartnern" auf wenig Verständnis stossen.

Contra politisch: keine

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

Siehe auch separate Erläuterungen TP 5.06 Landerwerb

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.04e Landerwerb, gemeindliche Beurkundungsgebühren: Gebührenbefreiung durch Gemeinden bei der Beurkundung von Landerwerbsgeschäften

IR Projektnummer: verschiedene
 Zuständiges Amt: Direktionssekretariat BD
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Paket 1
 Abschreibungskategorie: Unbebaute Grundstücke (zu 1%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	15'000	30'000	30'000	30'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	15'000	30'000	30'000	30'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Verzicht auf die Erhebung der Beurkundungsgebühren durch die Gemeinden. 40 Verträge zu Fr. 750.--
 . [Die Annahmen sind im Hinblick auf die zweite 1. Lesung des RR nochmals überprüft und für richtig befunden worden.]

Argumente:

Pro sachlich: Der Ausbau der kantonalen Infrastruktur führt stets auch zu einer Qualitätsverbesserung der Standortgemeinde.

Pro politisch: Der Ausbau der kantonalen Infrastruktur führt stets auch zu einer Qualitätsverbesserung der Standortgemeinde.

Contra sachlich: Einnahmenverlust für Gemeinden.

Contra politisch: Einnahmenverlust für Gemeinden.

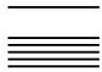
Umsetzung

Machbarkeit: Schwierig

Alternativen: keine

Bemerkungen

Siehe auch separate Erläuterungen TP 5.06 Landerwerb sowie Arbeitspapier "Beurkundungsgebühren bei Infrastrukturprojekten"



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.05 Energiebeiträge: Keine kantonalen Energiebeiträge mehr für energetische Gebäudesanierungen; vorzeitiger Abschluss des Förderprogramms

IR Projektnummer: BD3000.0003
Zuständiges Amt: Direktionssekretariat BD
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Paket 1
Abschreibungskategorie: Investitionsbeiträge (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Mehrertrag	-	-150'000	-150'000	-150'000
Saldo	0	1'350'000	1'350'000	1'350'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Aufhebung des KRB betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf vom 26. Januar 2012. Vollständiger Verzicht auf ein Energieförderprogramm.

Argumente:

Pro sachlich: Die Limitierung macht die Ausgabenposition berechenbar. Der mehrjährige Rahmenkredit hält so etwas länger.

Pro politisch: Die Limitierung macht die Ausgabenposition berechenbar.

Contra sachlich: Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen unter Umständen mit ihrem Gebäudesanierungsvorhaben zuwarten, bis genügend Budgetmittel verfügbar sind.

Contra politisch: Wartelisten wirken unprofessionell bzw. bürokratisch und wenig kundenfreundlich.

Umsetzung

Machbarkeit: Mittel

Alternativen: Keine

Bemerkungen

Keine

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.05c Energiebeiträge: Weniger Einzelbeiträge zur Förderung von Massnahmen für einen geringeren Energiebedarf

IR Projektnummer: BD3000.0006
 Zuständiges Amt: Direktionssekretariat BD
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Investitionsbeiträge (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	50'000	50'000	50'000	50'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	50'000	50'000	50'000	50'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Halbierung der Budgetposition für Einzelbeiträge zur Förderung von Massnahmen für einen geringeren Energiebedarf

Argumente:

Pro sachlich: Die Beiträge sind wünschbar jedoch nicht zwingend
 Pro politisch: Beitrag zum Sparziel

Contra sachlich: Die Unterstützung von energiepolitisch sinnvollen Projekten mit Pioniercharakter haben Signalwirkung und sind ohne Anschubhilfe oft nicht realisierbar. Keine angemessene Unterstützung von grossen Energieprojekten mehr möglich.

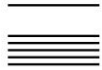
Contra politisch: Sparen zu Lasten der Umwelt; der Kanton Zug ist bereits heute vergleichsweise zurückhaltend bei der Unterstützung von Massnahmen im Energiebereich.

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
 Alternativen: Vollständiger Verzicht auf Einzelbeiträge zur Förderung von Massnahmen für einen geringeren Energiebedarf. Minderausgaben 100'000 Franken statt nur 50'000 Franken.

Bemerkungen

Keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.07 Radnetz: Reduktion des Umfangs und der Ansprüche an das kantonale Radwegnetz

IR Projektnummer: mehrere
Zuständiges Amt: Tiefbauamt
Weitere betroffene Behörden: BD
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	120'000	440'000	350'000	60'000
Mehrertrag	-10'000	-100'000	-10'000	-
Saldo	110'000	340'000	340'000	60'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Budget und Finanzplan

Argumente:

Pro sachlich: Wünschbar aber nicht notwendig

Pro politisch: Wünschbar aber nicht notwendig

Contra sachlich: Sicherheitsbedenken der Radfahrenden

Contra politisch: Sicherheitsbedenken der Radfahrenden

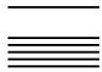
Umsetzung

Machbarkeit: Mittel

Alternativen: Nein

Bemerkungen

- Reduktion Baukosten (Ausbaustandart) ist in IR 5.08 berücksichtigt
- Zeitliche Streckung ist im Strassenbauprogramm berücksichtigt
- Grundsätzliche Ausbaubedürfnisse auf konzeptioneller Ebene zusammen mit dem ARP im 2015 starten



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.08a Strassenbau: Ausbaustandard von Kantonsstrassen reduzieren

IR Projektnummer: mehrere
Zuständiges Amt: Tiefbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	1'120'000	1'220'000	1'520'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	1'120'000	1'220'000	1'520'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

2 % der Baukosten. Eine Strasse ist ein Bauwerk, das nicht per Zufall so dimensioniert ist. Das "Sparpotenzial" liegt darin, dass allenfalls seitliche Abschlusssteine oder Trenninseln weggelassen werden und diese statt begrünt oder gepflastert nur mit einem Belag versehen werden. Keine Gestaltungselemente mehr.

Argumente:

Pro sachlich: Auf Wünschbares aber nicht Notwendiges kann verzichtet werden.

Pro politisch: Neue Vorgabe: Nur das Nötige wird gemacht.

Contra sachlich: Gestaltungswünsche der Gemeinden können teilweise nicht mehr umgesetzt werden

Contra politisch: keine

Umsetzung

Machbarkeit: Mittel

Alternativen: Nein

Bemerkungen

Nein

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.08b Strassenbau: Strassenbau-Programm 2014-2022 um 4 Jahre bis 2026 erstrecken ohne die Kredite zu erhöhen

IR Projektnummer: mehrere
 Zuständiges Amt: Tiefbauamt
 Weitere betroffene Behörden: BD
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Keine Abschreibungskategorie

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	4'500'000	4'500'000	9'000'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	4'500'000	4'500'000	9'000'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

2016 + 2017 je 50% und ab 2018 100% der jährlichen Einsparung von 9.0 Mio. Fr.; Basis: Fr. 27 Mio. Fr. pro Jahr

Argumente:

Pro sachlich: Die angedachte Umsetzung ist zwar wünschbar aber nicht zwingend notwendig
 Pro politisch: Sparen, also weniger schnell Bauen. Wünschbar aber nicht zwingend notwendig

Contra sachlich: Wünsche der Gemeinden können weniger berücksichtigt werden. Mehr Aufwand bei Strassenreparaturen und -sanierungen.

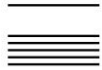
Contra politisch: Hohe Qualität des Strassenzustandes erhalten.

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
 Alternativen: Nein

Bemerkungen

keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.11 KS 381, RW 38 Ägerisee: Radwegprojekt am Ägerisee nicht weiter verfolgen

IR Projektnummer: TB3020.0217
Zuständiges Amt: Tiefbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	100'000	7'550'000	8'300'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	100'000	7'550'000	8'300'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Budget und Finanzplan

Argumente:

Pro sachlich: Ausbau ist wünschbar aber nicht notwendig

Pro politisch: Ausbau ist wünschbar aber nicht notwendig

Contra sachlich: Sicherheit für den Radfahrende und zu Fussgehende kann nicht erhöht werden

Contra politisch: 2 erheblich erklärte Motionen werden missachtet

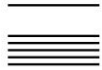
Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: Nein

Bemerkungen

Total Kosten 34.1 Mio. Franken



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.12 Unterägeri: Vorerst Verzicht auf Prüfung Umfahrung Tunnel Unterägeri

IR Projektnummer: TB3020.5000
Zuständiges Amt: Tiefbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	200'000	100'000	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	200'000	100'000	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Budget und Finanzplan

Argumente:

Pro sachlich: Verkehrliche Notwendigkeit nicht gegeben
Pro politisch: Verkehrliche Notwendigkeit nicht gegeben

Contra sachlich: Entlastung Dorfzentrum vom Durchgangsverkehr
Contra politisch: Entlastung Dorfzentrum vom Durchgangsverkehr

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
Alternativen: Satus quo

Bemerkungen

Langfristiges Sparpotential 160 bis 300 Mio

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.14 Gewässerbau: Wasserbauliche Massnahmen im Rahmen der Bundesvorgaben reduzieren und zeitlich erstrecken

IR Projektnummer: mehrere
 Zuständiges Amt: Tiefbauamt
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	250'000	500'000	-	-500'000
Mehrertrag	50'000	200'000	-	-200'000
Saldo	300'000	700'000	0	-700'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Renaturierungen sind auf Grund der eidg. Gesetzgebung an die Hand zu nehmen und werden subventioniert. Es besteht aber eine gewisse Flexibilität was den Umsetzungszeitpunkt angeht: Edlibach von 2016 auf 2018 verschieben.

Argumente:

Pro sachlich: Auslastungsreduktion, keine Dringlichkeit, mehr Zeit für Verhandlungen mit Grundeigentümern

Pro politisch: Auslastungsreduktion, keine Dringlichkeit

Contra sachlich: keine

Contra politisch: keine

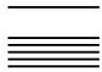
Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.15 Lorze 3020.0027: Verzicht/Sistierung Renaturierungsprojekt Lorze Zug

IR Projektnummer: .
Zuständiges Amt: Tiefbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Nicht im Finanzplan enthalten

Argumente:

Pro sachlich: keine Dringlichkeit
Pro politisch: keine Dringlichkeit

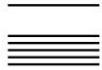
Contra sachlich: keine
Contra politisch: keine

Umsetzung

Machbarkeit: Bereits umgesetzt
Alternativen: keine

Bemerkungen

keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.16 Reusspitz 3020.0014: Verzicht/Sistierung Renaturierungsprojekt Reusspitz

IR Projektnummer: .
Zuständiges Amt: Tiefbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	-	2'000'000	1'800'000
Mehrertrag	-	-	450'000	-
Saldo	0	0	2'450'000	1'800'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Kostenstand Projekt. Verschiebung

Argumente:

Pro sachlich: Schwieriger Landerwerb wird Projekt möglicherweise verzögern
Pro politisch: Schwieriger Landerwerb wird Projekt möglicherweise verzögern

Contra sachlich: keine

Contra politisch: keine

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

keine

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.17 Umfahrung Cham-Hünenberg: Ausführung des Projekts Umfahrung Cham-Hünenberg verschieben

IR Projektnummer: TB3031.0039
 Zuständiges Amt: Tiefbauamt
 Weitere betroffene Behörden: Nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Keine Abschreibungskategorie

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	500'000	1'700'000	9'700'000
Mehrertrag	-	-	-	-4'000'000
Saldo	0	500'000	1'700'000	5'700'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Neuer Zeitplan; mehr Zeit für Auflageprojekt erforderlich, längeres Bewilligungsverfahren wird erwartet:
 Weil 2018 noch nicht gebaut wird, werden auch keine Agglobeiträge ausbezahlt

Argumente:

Pro sachlich: Ist vom Zeitplan her so bedingt
 Pro politisch: Politisch kein Spielraum. Ist vom Zeitplan her so bedingt

Contra sachlich: Können nicht früher starten

Contra politisch: Können nicht früher starten

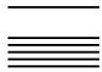
Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt BD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 5.18 Tangente Zug/Baar: Start der Ausführung des Projekts Tangente Zug/Baar verzögert sich

IR Projektnummer: TB3031.0047
Zuständiges Amt: Tiefbauamt
Weitere betroffene Behörden: Nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Keine Abschreibungskategorie

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	10'000'000	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	10'000'000	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Rechtskräftige Baubewilligung verzögert sich, so dass 2016 voraussichtlich weniger Geld verbaut wird.

Argumente:

Pro sachlich: Ist vom Zeitplan her so bedingt
Pro politisch: Politisch kein Spielraum. Ist vom Zeitplan her so bedingt

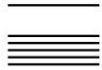
Contra sachlich: Können nicht früher starten
Contra politisch: Können nicht früher starten

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
Alternativen: keine

Bemerkungen

keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt SD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 6.01 Fahrzeugfahndung: Nur ein Gerät anschaffen

IR Projektnummer: SD3590.0068
Zuständiges Amt: Zuger Polizei
Weitere betroffene Behörden: nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Informatik (zu 40%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	160'000	-	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	160'000	0	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Gerätekosten (Kostenschätzung)

Argumente:

Pro sachlich: Fahrzeugfahndungssysteme würden zu höherer Aufklärungsquote beitragen, lediglich wünschbare Steigerung

Pro politisch: Einsparung, keine absolute Notwendigkeit

Contra sachlich: Sicherheitslage und Aufklärungsquoten sind bereits überdurchschnittlich

Contra politisch: Vorhandene effiziente Systeme sollten genutzt werden (unnötiger Verzicht auf Effizienz)

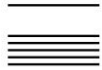
Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

Keine



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt SD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 6.02 Geschwindigkeitsmessung: Verzicht auf Ersatz stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen

IR Projektnummer: SD3590.0075
Zuständiges Amt: Zuger Polizei
Weitere betroffene Behörden: nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	350'000	350'000	350'000	430'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	350'000	350'000	350'000	430'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Kosten der Erneuerung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage Fr. 230'000.

Berechnung der Einsparung:

Eingestellte Kosten von 1'800'000 Franken gemäss Finanzplan 2017/2018 für die stationären Anlagen wie folgt:

- 2015 350'000 Franken (Aufwand für ein bis zwei stationäre GMA)
- 2016 350'000 Franken (Aufwand für ein bis zwei stationäre GMA)
- 2017 350'000 Franken (Aufwand für ein bis zwei stationäre GMA)
- 2018 430'000 Franken (Aufwand für die letzten noch betriebenen stationären GMA)
- 2015 320'000 Franken (Aufwand für eine dritte SEMISTA)

Aufgrund des Verzichts des Ersatzes der stationären Anlagen resultiert eine Entlastung von 1'480'000 Franken.

Argumente:

Pro sachlich: Altersbedingte Ablösung der 11 stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen durch 3 SEMISTA, Staffelung bis 2018

Pro politisch: Effiziente Ersatzlösung

Contra sachlich: -

Contra politisch: SEMISTAS werden als «Fallen» wahrgenommen

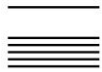
Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

Die Bussenerträge dürften tendenziell gleich bleiben, da zwar weniger aber einträglichere Geräte im Einsatz stehen.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt SD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 6.03 Polizeiboot: Verzicht auf Kauf Polizeiboot

IR Projektnummer: SD3590.0065
Zuständiges Amt: Zuger Polizei
Weitere betroffene Behörden: nein
Umsetzungspaket: Budget
Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	300'000	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	300'000	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Kostenschätzung

Argumente:

Pro sachlich: Substanzielle Einsparung

Pro politisch: Einsparung, bisherige Regelung kann als genügend beurteilt werden

Contra sachlich: Schlauchboot «Lore» stellt lediglich Minimallösung dar (Problematik bei grösseren Ereignissen oder bei schlechter Witterung)

Contra politisch: Gewässerpolizei sollte Aufträge auch bei widerlichen Witterung- und Einsatzbedingungen erfüllen können

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

Keine

Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt SD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 6.81 Sicherheitsfunknetz «Polycom» (SD3590.0044): Minderkosten Polycom

IR Projektnummer: SD3590.0044
 Zuständiges Amt: Zuger Polizei
 Weitere betroffene Behörden: nein
 Umsetzungspaket: Budget
 Abschreibungskategorie: Hoch- und Tiefbauten (zu 10%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	900'000	900'000	-	-
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	900'000	900'000	0	0

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Kostenplan Projektleitung; Realisierung dürfte gemäss aktuellem Projektstand zirka 1.8 Mio. Franken weniger beanspruchen als gemäss KRB bewilligt wurde.

Argumente:

Pro sachlich: Sicherheitsfunknetz kann Leistungen trotz Einsparungen erbringen, Reserven werden nicht beansprucht

Pro politisch: Erhebliche finanzielle Entlastung

Contra sachlich: -

Contra politisch: -

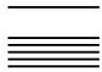
Umsetzung

Machbarkeit: Leicht

Alternativen: keine

Bemerkungen

Umsetzung gemäss KRB. Nationales Sicherheitsfunknetz, welches in ZG als letzter Kanton umgesetzt wird.



Entlastungsprogramm 2015-2018, Teilprojekt FD

Stand: Dienstag, 12. Mai 2015

IR 8.01 IT Projekte: Reduktion IT-Projekte

IR Projektnummer: -
Zuständiges Amt: Amt für Informatik und Organisation
Weitere betroffene Behörden: ALLG; DI; DBK; VD; BD; SD; GD; FD
Umsetzungspaket: Paket 1
Abschreibungskategorie: Informatik (zu 40%)

Auswirkungen:

Aufwand und Ertrag	2015	2016	2017	2018
Minderaufwand	-	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Mehrertrag	-	-	-	-
Saldo	0	2'000'000	2'000'000	2'000'000

Die Auswirkungen basieren auf folgenden Annahmen:

Jährliches Investitionsvolumen 8 bis 12 Mio. Fr. Reduktion um 20 % möglich.

Argumente:

Pro sachlich: Projekte nur dann starten, wenn der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen) ausgewiesen und die Ressourcen für die Umsetzung des Projektes nachweislich sichergestellt sind.
Pro politisch: Notwendiges vor Wünschbarem

Contra sachlich: -
Contra politisch: -

Umsetzung

Machbarkeit: Leicht
Alternativen: -

Bemerkungen

Bessere Nachfragesteuerung von der Idee zum Projektauftrag, IT-Projektportfolio aktiv führen. Bereits bei der Kreditbeantragung soll der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit eines Informatikprojekts ausgewiesen werden. Im Rahmen des Bedarfsnachweises ist die Notwendigkeit des Projekts darzulegen (z.B. gesetzliche Vorgaben, Rationalisierungsmöglichkeiten, betriebliche und/oder organisatorische Erfordernisse). Beim Wirtschaftlichkeitsnachweis geht es darum, die Projektkosten und die künftigen Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt dem künftigen Nutzen gegenüberzustellen. Dadurch kann der Regierungsrat auf einer soliden Entscheidungsgrundlage darüber befinden, ob ein Projekt ins Informatikportfolio und damit in den Budgetprozess aufgenommen wird.